

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.08.2013
BV-0146/2013
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Schmorte

Datum:	29.08.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	12.09.2013							
Bauausschuss	02.12.2013							
Hauptausschuss	12.12.2013							
Gemeinderat	19.12.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Benennung und Umbenennung einer Straße

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

- 1.) Den Bereich Bahnhofstraße (sogenannte Ladestraße) im Abschnitt westliche Grenze des Grundstücks 28/2 und östliche Grenze des Grundstücks 497/25 umzubenennen in „Zum Adamsee“.
- 2.) Die neugebaute Straße im Abschnitt zwischen westliche Grenze des Grundstücks 333 und die nordwestliche Grenze des Grundstücks 1743 (Burgenser Straße) zu benennen in „Zum Adamsee“.
- 3.) Die Burgenser Straße im Abschnitt zwischen Grundstück 107/3 und der östlichen Grenze des Grundstücks 2045 umzubenennen in „Zum Adamsee“.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Entsprechend der vertraglichen Regelungen zwischen der Gemeinde Barleben und den Kies- und Baustoffwerken wurde mittlerweile die sogenannte „neue Burgenser Straße“ im Bereich zwischen Kreuzung Bahnhofstraße / Alte Kirchstraße / Buschweg gebaut. Diese befindet sich momentan noch im Eigentum und in der Baulastträgerschaft der Kieswerke. Sie ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese Straße offiziell zu benennen.

Herr Dr. Appenrodt stellte den Antrag, die Widmung (Straßenbenennung) der „neuen Burgenser Straße“ einschließlich der „(sogenannten) Ladestraße“ (Bahnhofstraße zwischen „Jugendclub“ und Kreuzung Bahnhofstraße / Alte Kirchstraße / Buschweg) auf die nächste Tagesordnung zu setzen (siehe Anlage).

Sein Antrag wurde am 20.06.2013 im Ortschaftsrat Barleben beraten. Dem Antrag wurde zugestimmt (siehe Vorlagenlebenslauf, als Anlage beigefügt).

Im Rahmen der Diskussion am 20.06.2013 beriet der Ortschaftsrat Barleben zudem über einen Straßennamen. Der Ortschaftsrat empfahl „Zum Adamsee“.

In Anlehnung an die Diskussion im Ortschaftsrat Barleben am 20.06.2013 schlägt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat vor:

- 1.) Den Bereich Bahnhofstraße (sogenannte Ladestraße) im Abschnitt westliche Grenze des Grundstücks 28/2 („Jugendclub“) und östliche Grenze des Grundstücks 497/25 (Kreuzung Bahnhofstraße / Alte Kirchstraße / Buschweg) umzubenennen in „Zum Adamsee“.
- 2.) Die neugebaute Straße im Abschnitt zwischen westliche Grenze des Grundstücks 333 (Kreuzung Bahnhofstraße / Alte Kirchstraße / Buschweg) und die nordwestliche Grenze des Grundstücks 1743 (Burgenser Straße) zu benennen in „Zum Adamsee“.
- 3.) Die Burgenser Straße im Abschnitt zwischen Grundstück 107/3 und der östlichen Grenze des Grundstücks 2045 (zwischen beiden Bahnübergängen) umzubenennen in „Zum Adamsee“.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	75,-
-------------------------------	-------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil zogene Objektbe-	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)

			Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)		
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlage

Antrag aus ORB/003/2013
 Protokollauszug PRO 039/2013
 Skizze Straßenverlauf